

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1769/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung
Bearbeiter/in: Susanna Rode-Weber
Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele: -

Produkt:
Betrag:
Betrag:
Betrag:
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	01.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Besetzung des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport (2022 bis 2025)

Nach § 9 Absatz 3 der Satzung der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport werden die Mitglieder des Stiftungsrates für eine Amtszeit von drei Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist zulässig.

Nach § 7 Absatz 2 der Satzung werden die Mitglieder des Vorstandes vom Stiftungsrat für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist auch hier zulässig.

Eine namentliche Berufung fand letztmalig am 22.08.2019 im Rahmen der Besetzung der Gremien nach der Kommunalwahl 2019 statt. Die Amtszeit des Stiftungsrates ist allerdings nur auf 3 Jahre laut Satzung beschränkt, nicht auf 5 Jahre wie in den anderen Wahlgremien.

Nach Änderung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat wurde Herr Klamm im Stadtrat am 22.09.2022 neu in das Gremium gewählt. Nachdem sich bei den anderen Fraktionen auf Nachfrage keine Veränderungen ergeben hatten, war die Verwaltung 2022 der Auffassung, dass eine erneute Berufung ohne Wahl möglich ist. Dies wurde vom Rechnungsprüfungsamt jedoch moniert. Um die Beanstandung auszuräumen, soll dieser Schritt nachgeholt werden. Gleiches gilt für das gewählte Mitglied des Stiftungsvorstandes (Leitung Kämmerei).

Dem Stadtrat der Stadt Speyer obliegt es, nach § 9 Absatz 1 der Satzung fünf Mitglieder in den Stiftungsrat zu wählen.

In analoger Anwendung der Bestimmungen für die Besetzung der Ausschüsse nach § 45 GemO steht den Stadtratsfraktionen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund des Verteilungsverfahrens St. Laguë-Schepers folgendes Vorschlagsrecht für die Besetzung des Stiftungsrates zu:

SPD-Fraktion: 2 Stiftungsratsmitglieder

CDU-Fraktion, SWG-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: je 1 Stiftungsratsmitglied

Zusätzlich ist nach § 7 Absatz 1 Nr. 1 der Stiftungssatzung in den Vorstand der Stiftung ein Mitglied zu entsenden, das vom Stadtrat der Stadt Speyer dem Stiftungsrat zur Wahl vorgeschlagen wird.

Die Stadtverwaltung schlägt dem Stadtrat vor, die Leiterin der Abteilung Finanzen, Frau Bianka Lübge, als Vertreterin der Stadt Speyer im Vorstand zu benennen.

Beschlussempfehlung:

Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport – Zeitraum 22.08.2022 bis 22.08.2025:

Stiftungsrat:

CDU	Mitglied
1	Karina Kauf
SPD	
1	Johannes Gottwald
2	Fabian Klamm Mühlturmstraße 6
B90/Grüne	
1	Johannes Jaberg
SWG	
1	Hans Peter Steigleiter Trifelsstraße 18

Vertreterin der Stadt im Stiftungsvorstand:

Stadt	Bianka Lübge Stadt Speyer - Abteilung Finanzen und Immobilien Maximilianstraße 90
--------------	--